

durchleuchtet, aber mir nicht bestimmt genug ausgesprochen scheint. Ich glaube nämlich, eine Hauptbürgerschaft eines- theils für die Tüchtigkeit eines Gemeindeglieds über- haupt, andererseits namentlich gegen die Gefahr, daß die sogenannten bloß flottirenden Elemente einer Bevölkerung in gewissen Zeiten plötzlich ein Uebergewicht erlangen, in- dem sie sich hereindrängen in den engeren Kreis der Bür- ger, ich glaube, eine Bürgerschaft dagegen liegt in einer Einrichtung, die ich auch nicht bloß theoretisch aufstelle, sondern die auch schon in der Erfahrung vorhanden und, soviel ich weiß, bewährt ist, die in den thüringischen Gemeindeordnungen besteht seit dem Jahre 1861, nämlich die, daß Niemand Bürger werden kann, der nicht eine gewisse Reihe von Jahren hindurch in dieser Gemeinde gelebt, sich ernährt und gezeigt hat, daß er sich solid zu erhalten und fortzukommen weiß. In Thüringen sind fünf Jahre für diese Probe eines Bürgers, wie ich es nennen möchte, festgestellt. In unserer etwas schnell lebenden Zeit ist diese Frist vielleicht etwas zu lang; man könnte mit 3 Jahren sich begnügen. Nehmen Sie aber eine Frist, welche Sie wollen, jedenfalls liegt darin eine größere Bürgerschaft, als in irgend etwas Anderem, als im Census, als sogar im Grundbesitz, der heutzu- tage auch etwas wechselnd ist; ich lege mehr Werth auf das einfache Factum, daß ein Mann vor den Augen sei- ner Mitbürger eine geraume Zeit gelebt, sich redlich er- nährt hat, gut fortgekommen, nicht arm geworden, nicht im Reste geblieben ist mit seinen Abgaben. Den Mann, glaube ich, kann man als Bürger aufnehmen und wenn man eine solche Probezeit einführt, schließt man die schlechthin flottirende Bevölkerung von selbst aus; denn wer 3 oder 5 Jahre in einer Gemeinde fortdauernd gelebt hat, gehört nicht zur flottirenden Bevölkerung. Unter flottirender Bevölkerung verstehe ich die, welche heute da, morgen dort lebt, welche nach Monaten oder Vierteljah- ren, höchstens nach einem Jahre ihren Aufenthalt wechselt, nicht Jahre lang permanent sich an einem und demselben Orte festhaft macht.

Meine Herren! Ich gebe Ihnen anheim, ob nicht die aufgestellten Gesichtspunkte mehr oder weniger der Berück- sichtigung werth wären, und ob wir nicht, wie gesagt, was man dort durch ein directes Mittel zu erreichen glaubt, hier durch ein indirectes Mittel erreichen könnten. Ich möchte aber in formeller Hinsicht dem Vorschlage, den der Abg. Kreischar von seinem Standpunkte aus machte, mich anschließen. Ich muß von meinem Standpunkte aus offen sagen, ich würde, wenn ich heute abstimmen sollte über die Vorschläge, die von jener Seite gemacht worden sind und die ich selbst gemacht habe, bedenklich sein, mich für das Eine oder gegen das Andere direct zu erklären in einer so wichtigen, so schwer wiegenden Frage, die immer von Neuem wieder erwogen sein will. Es sind neue Momente heute in die Debatte geworfen worden, die in Betracht gezo- gen werden müssen; ich möchte daher nicht, daß wir schon in diesem Augenblicke schlüssig würden. Ich möchte auch vor- schlagen, nach Durchspruchung dieses Gegenstandes im Ple- num die Sache an die Deputation zurückzugeben, über diese wichtigen Gesichtspunkte eine Erörterung im Schooße der Deputation zu veranlassen und die Angelegenheit dann nochmals in der Kammer zu erörtern.

Präsident Haberkorn: Der Gegenstand ist von sol- cher Bedeutung und die Zeit so weit vorgerückt, daß wir den Gegenstand vollständig zu erschöpfen heute nicht ver- mögen, selbst wenn die Verweisung an die Deputation er- folgte, da sich noch als Sprecher angemeldet haben die Herren Abgg. Dr. Winkwitz, Dr. Hahn, Uhlemann, Hein- rich (Borna) und Günther.

Ich schließe deshalb die heutige Sitzung, beraume die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung: die Fortsetzung der Berathung im Plenum über den eben abgebrochenen Gegenstand.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.)